

Rita Süßmuth

Vorwort

Dieses Buch »Frauenhandel. Diskurse und Praktiken« setzt sich intensiv mit der größten Opfergruppe des Menschenhandels auseinander: Frauen. Nach Angaben des Department of State der Vereinigten Staaten von Amerika, wird der Frauenanteil an den erwachsenen Opfern von Menschenhandel auf 80 Prozent geschätzt (Trafficking in Persons Report 2007). Dieses Buch steigt über eine historische Analyse der Lage des Menschenhandels und dessen Bekämpfung in der Zwischenkriegszeit und das mit dem Schwerpunkt Österreichs sowie Mittel- und Osteuropa ein. Die Autorinnen und Autoren untersuchen multinationale Perspektiven des Themas in der Nachkriegszeit und Gegenwart. Durch die wechselnde Perspektive und unterschiedliche, nationale Kontexte und Zeitrahmen erreichen die Autorinnen und Autoren eine breite und tiefe Erforschung des Menschenhandels in Österreich sowie in Mittel- und Osteuropa.

Menschenhandel ist eine der extremsten Formen der Ausbeutung, die seit der Abschaffung der institutionellen Sklaverei existiert. Menschenhandel verletzt die Würde des Menschen und hebelt die demokratischen Prinzipien eines Nationalstaates aus. Die Menschenhändler erzielen hohe Gewinne. Diese extreme Form der menschlichen Ausbeutung wird eine andauernde Kriminalitätsform bleiben, wenn sie nicht nachhaltig und verstärkt bekämpft wird. Deshalb sind Publikationen wie diese von zentraler Bedeutung, um das Thema im Bewusstsein der Gesamtgesellschaft und auf der politischen Tagesordnung zu halten.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist ein relativ altes Politikfeld der internationalen Zusammenarbeit. Internationale Ansätze der Bekämpfung des Menschenhandels existieren seit über 100 Jahren, seit 1904. Auch wenn die Definition des Menschenhandels sich in den letzten 100 Jahren erheblich ergänzt und verfeinert hat, steht die Bekämpfung des Menschenhandels seitdem auf der internationalen Agenda.

Heute wird der Menschenhandel im Protokoll »zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität« aus dem Jahr 2000 (Protokoll zum Menschenhandel) definiert. Was den Menschenhandel ausmacht, ist der Zustand der faktischen Versklavung einer Person durch eine andere Person. Opfer des Menschenhandels werden durch erzwungene Arbeit, Organentnahme oder sexuell ausgebeutet. Daher ist die Motivation

meistens der kommerzielle Profit. Opfer des Menschenhandels befinden sich in einer fatalen Situation: Ihnen fehlt die Freiheit, um sich aus dem Ausbeutungsverhältnis zu lösen. Die Ursachen hierfür können in physischer Gewalt, Gewaltandrohung oder in anderen Formen des extremen psychischen Drucks (zum Beispiel Zerstörung der Ehre der Familie des Opfers) liegen.

Oft wird der Menschenhandel mit anderen Aktivitäten verwechselt, zum Beispiel mit dem Menschenschmuggel oder der illegalen (aber freiwilligen) Prostitution. Im Gegensatz zum Menschenschmuggel ist der Menschenhandel ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit des Menschen und nicht ein Verbrechen gegen die Einreisebestimmungen eines Nationalstaates. Er kann Männer und Frauen betreffen. Menschenhandel kann auch die Form der Arbeitsausbeutung in nicht-sexueller Tätigkeit annehmen, z. B. im Agrar- oder Haushaltsbereich. Ohne dass das Opfer eine nationale Grenze überquert, kann Menschenhandel stattfinden. Das heißt, dass die Staatsbürger Österreichs in Österreich Opfer des Menschenhandels werden können. Auch Opfer des Menschenhandels, die einer Situation der faktischen Versklavung zustimmen, sind Opfer des Menschenhandels. Die Zustimmung des Opfers spielt keine Rolle; diese Form der Ausbeutung ist grundsätzlich strafbar.

Im Protokoll zum Menschenhandel wird der Menschenhandel auf folgende Weise definiert: »Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen« (Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels 2000).

Die Bekämpfung des Menschenhandels stellt eine große Herausforderung für die Politik dar, weil sie viele Politikbereiche berührt, zum Beispiel: Zuwanderung, Arbeit, Organisierte Kriminalität, Prostitution und Antidiskriminierung. Deshalb ist dieses Buchprojekt besonders wichtig. Wir müssen besser verstehen was der Menschenhandel ist, wie er in unseren Ländern stattgefunden hat und heute noch stattfindet, damit wir wirksame Maßnahmen gegen den Menschenhandel ergreifen und international durchsetzen.

Bibliografie

TRAFFICKING IN PERSONS REPORT, June 2007 (http://usinfo.state.gov/gi/global_issues/human_trafficking/traffick_report.html).

ZUSATZPROTOKOLL (2000) zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Abgeschlossen in New York am 15. November 2000 (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i3/0.311.542.de.pdf>).